

Ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit^{*}

zur Vorlage beim Prüfungsamt zusammen mit dem Formblatt "Erklärung über den Rücktritt von Prüfungen"

Hinweise für den Arzt:

Wenn ein Student krankheitsbedingt zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, nach Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt oder an der fristgemäßen Erbringung einer Prüfungsleistung verhindert ist, muss er dem Prüfungsamt unverzüglich die Prüfungsunfähigkeit anzeigen und glaubhaft machen. Andernfalls gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden. Zum Zwecke der Glaubhaftmachung ist gemäß §36 Abs. 10 SächsHSG eine **vollständige** ärztliche Bescheinigung über die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit vorzulegen.

Eine krankheitsbedingte **Prüfungsunfähigkeit** ist durch eine **vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung des Studenten** gekennzeichnet, die seine reguläre Leistungsfähigkeit während der Prüfung **erheblich** mindert.

Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt z.B. nicht vor bei:

- Prüfungsstress, Prüfungsangst oder Schwankungen in der Tagesform
- Dauerleiden (Für eine dauerhafte Beeinträchtigung ist ein Nachteilsausgleich geltend zu machen.)
- Einer Beeinträchtigung, die für die konkrete Prüfungsart nicht relevant ist.

Eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet**, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen.

Das ärztliche Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die nachstehenden Angaben enthält.

Angaben zur untersuchten Person:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit im Sinne der oben genannten Hinweise hat bei der o. g. Person hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

1. Dauer der Prüfungsunfähigkeit vom _____ bis einschließlich _____

2. Es besteht aus medizinischer Sicht Prüfungsunfähigkeit für:
(Zutreffendes ankreuzen)

- jede Prüfungsart
- mündliche Prüfungen
- schriftliche Prüfungen
- sonstige Prüfungen (z.B. praktisch, elektronisch): _____ (bitte eintragen)

3. Für den Fall der ärztlichen Feststellung der Prüfungsunfähigkeit nach Prüfungsantritt:

Die gesundheitliche Beeinträchtigung war **vor bzw. während** der Prüfung für den Studierenden erkennbar.

- Ja, ab _____
- Nein

Ort, Datum

Unterschrift und Praxisstempel

* Im Falle der Krankheit eines zu betreuenden Kindes genügt die Vorlage einer Bescheinigung des Arztes über die Notwendigkeit, das Kind zu beaufsichtigen, zu betreiben oder zu pflegen.